

21.12.2022

Projektnewsletter X/2022

Flucht & Menschenhandel Sensibilisierung, Prävention und Schutz

NEUIGKEITEN	1
RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN	3
URTEILE	4
NEUES AUS DEM KOK	4
NEUES AUS DEN KOK-MITGLIEDSORGANISATIONEN	5
VERÖFFENTLICHUNGEN	5
TERMINE	7

Projektrückblick 2022

2022 war ein herausforderndes Jahr, neue humanitäre Krisen und anhaltende Konflikte führten zu den höchsten bisher erfassten Zahlen an Geflüchteten weltweit. Auch in Deutschland stieg die Zahl an Schutzsuchenden wieder deutlich an. Hierbei spielten die Fluchtbewegungen aus der Ukraine eine große Rolle und führten dazu, dass Fachberatungsstellen und der KOK neue Projekte und Maßnahmen zum Schutz von Betroffenen von Menschenhandel entwickelten. Das Projekt Flucht und Menschenhandel des KOK hat vermehrt Fachkräfte zum Thema Menschenhandel im Kontext von Flucht sensibilisiert, die <u>Handreichung</u> Aufenthaltstitel und Rechte für Betroffene von Menschenhandel aus Drittstaaten ist erschienden, neue Netzwerke konnten geknüpft und bestehende Kooperationen ausgebaut werden. Wir bedanken uns für Ihr Interesse sowie die Zusammenarbeit und freuen uns auf die Zusammenarbeit im nächsten Jahr.



Neuigkeiten

Berichterstattungsstelle Menschenhandel startet

Das Deutsche Institut für Menschenrechte ist vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit dem unabhängigen Monitoring der Menschenhandelskonvention des Europarates in Deutschland betraut worden und hat hierfür jetzt eine Berichterstattungsstelle zu Menschenhandel eingerichtet. Ziel ist es, durch das Sammeln und Auswerten von Daten die Umsetzung internationaler Verpflichtungen zu befördern. Die Berichterstattungsstelle wird dafür Fortschritte aber auch Mängel in der Umsetzung der Menschenhandelskonvention des Europarates und der EU-Menschenhandelsrichtlinie in den Blick nehmen und gegenüber Politik und Verwaltung beim Aufbau eigener Datenerhebungssysteme, bei der Anpassung der Gesetzeslage und auch bei der Rechtsanwendung Empfehlungen aussprechen. Außerdem wird die Berichterstattungsstelle regelmäßig Berichte veröffentlichen.

ICAT-Handlungsaufruf

Am 2. Dezember 2022 haben als Ko-Vorsitzende der ICAT (The Inter-Agency Coordination Group against Trafficking in Persons) das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) und das International Centre for Migration Policy Development (ICMPD) in Zusammenarbeit mit allen Mitgliedsorganisationen einen 13-Punkte-Handlungsaufruf entwickelt, der angesichts der zunehmenden Krisen, wirksame Maßnahmen gegen Menschenhandel und Ausbeutung und die Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Menschenhandels stärken soll. Hintergrund sind die jüngsten und anhaltenden humanitären Krisen und Konflikte infolge von Kriegen, Terrorismus, Klimawandel und der COVID-19-Pandemie sowie die zunehmende Wirtschafts- und Ernährungsunsicherheit weltweit. All diese Faktoren erhöhen das Risiko für Menschenhandel und Ausbeutung. Gerade das Risiko für Kinder, Betroffene von sexueller Ausbeutung oder Zwangsheirat zu werden sei groß. Forderungen sind beispielsweise umfassende Präventions- und Schutzmaßnahmen und Schulungen für das Personal der Unterstützungsstrukturen.

Forschungsprojekt zu undokumentierten Menschen

Das von der Europäischen Kommission finanzierte Forschungsprojekt *MIRREM* (Measuring irregular migration and related policies) befasst sich von 2022 bis 2025 mit dem Mangel an Daten und Wissen über irreguläre Migration und Regularisierung in Europa und Nordamerika. PICUM - Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants (der KOK ist Mitglied) schließt sich neben 15 anderen Partnern dem <u>Forschungsprojekt</u> an. Hier sollen innovative und skalierbare methodische Ansätze zur Schätzung der irregulären Migration erprobt werden.

ECRE Bericht zur westlichen Balkanroute

Der European Council on Refugees and Exiles (ECRE) veröffentlichte in seinem wöchentlichen Newsletter am 25. November 2022 eine Zusammenfassung zu den europäischen Entwicklungen an der westlichen Balkanroute. Diese sei mit 22.300



irregulären Einreisen die meist genutzte Fluchtroute in Europa. Vor kurzem hat der Rat der Europäischen Union die Verhandlungen mit Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien wieder aufgenommen, um die Zusammenarbeit mit Frontex zu erweitern. Dazu haben auch Österreich, Serbien und Ungarn separat vereinbart, die Grenzsicherung am Balkan zu verstärken. Ziel ist die illegale Einwanderung und die grenzüberschreitende Kriminalität in den genannten Staaten zu bekämpfen. Das stößt auf Kritik zivilgesellschaftlicher Organisationen, die regelmäßig von gewalttätigen Übergriffen auf Migrant*innen berichten. Auch berichtet ECRE über den Beitrittsgesuch Kroatiens in den Schengen-Raum, welchem zugestimmt wurde. Dies wird von der Zivilgesellschaft mit Besorgnis aufgefasst, da vermehrte illegale Zurückweisungen von Menschen auf der Flucht befürchtet werden. Auch die Situation an der serbisch-ungarischen Grenze sei besorgniserregend.

Menschenrechtsverletzungen durch Frontex

Human Rights Watch und Border Forensics haben einen Multimedia-Recherchebericht Airborne Complicity. Frontex Aerial Surveillance Enables Abuse veröffentlicht. Das interaktive Webfeature nutzt Datenanalysen und Forschungsergebnisse und dokumentiert die Rolle, die von Frontex gecharterte Flugzeuge im zentralen Mittelmeer spielen. Der Einsatz von Luftüberwachung durch Frontex unterstützt die Arbeit der libyschen Küstenwache, Boote mit Schutzsuchenden abzufangen, obgleich in Libyen Flüchtende schweren Menschenrechtsveretzungen ausgesetzt sind. Während Frontex argumentiert, dass die Luftüberwachung Leben rette, zeigen Human Rights Watch und Border Forensics mit der Recherche, dass die Informationen dem Abfangen der Schutzsuchenden durch libysche Streitkräfte dienen .

Rechtliche Entwicklungen

Keine Abstimmung zur Instrumentalisierungsverordnung

Anfang Dezember sollte die sogenannte Instrumentalisierungsverordnung unter den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union verabschiedet werden. Sie fand allerdings keine Mehrheit. Im Vorfeld gab es viel Kritik an dem Gesetzesvorschlag, insbesondere aus der Zivilgesellschaft. So hat der KOK gemeinsam mit 34 anderen Organisationen zwei Tage vor Abstimmung ein Statement gegen die Instrumentalisierungsverordnung veröffentlicht. Die Verordnung sah die Möglichkeit vor, europäische Vorschriften für Asylverfahren sowie für die Unterbringung und Versorgung von Schutzsuchenden weit unter ein menschenwürdiges Minimum abzusenken. Durch die Verordnung wäre es möglich geworden, Schutzsuchende bis zu fünf Monate zu inhaftieren. Auch eine unabhängige rechtliche Beratung oder medizinische und psychologische Unterstützung wären kaum möglich gewesen. Die Europäische Union wollte mit der geplanten Verordnung verhindern, dass Staaten wie Russland, die Türkei oder Marokko, Asylsuchende und Migrant*innen für politische Zwecke instrumentalisieren. Derzeit ist noch unklar, welche Prioritäten Schweden in der nächsten Ratspräsidentschaft setzt und ob der Entwurf erneut diskutiert wird.



Urteile

Systemische Mängel im italienischen Asylsystem

Das Verwaltungsgericht (VG) Braunschweig <u>urteilte</u> am 01. Dezember 2022, dass Geflüchteten infolge ihrer Rückführung nach Italien eine unmenschliche und erniedrigende Behandlung in Form von Obdachlosigkeit sowohl im Zeitraum bis zur förmlichen Registrierung ihres Asylantrags als auch nach Zuerkennung eines Schutzstatus und dem Ausscheiden aus dem staatlichen Aufnahmesystem droht. Eine alleinerziehende Iranerin stellte mit ihren beiden Kindern einen Asylantrag in Deutschland, nachdem sie über Italien einreiste. Diese wurden als unzulässig abgelehnt und sie sollte nach Italien abgeschoben werden. Die Antragsteller haben Klage gegen den Bescheid erhoben und einen Eilantrag beim Verwaltungsgericht gestellt. Nach Überzeugung des VG sei davon auszugehen, dass es der Antragstellerin als alleinerziehender Mutter und ihren Söhnen, bei einer Rücküberstellung nach Italien nicht gelingen wird, ihre Grundversorgung zu gewährleisten

Neues aus dem KOK

Ukraine Projektbericht veröffentlicht

Vor dem Hintergrund der Risiken für Menschenhandel im Kontext des Ukrainekrieges hat der KOK ein Projekt zur Sensibilisierung und Prävention für potentiell Betroffene von Menschenhandel sowie zur Stärkung von Kooperationsstrukturen speziell mit Blick auf Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland initiiert. Das Projekt mit einer Laufzeit vom 1. August 2022 bis 31. Januar 2023 wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aus Sonderhaushaltsmitteln gefördert. Im Rahmen des Projekts fand eine Untersuchung statt, für die Fachberatungsstellen zu ihren Erfahrungen der letzten Monate mit potentiell betroffenen Geflüchteten aus der Ukraine befragt wurden. Die Ergebnisse wurden im Rahmen der Studie Menschenhandel und Ausbeutung im Kontext des Ukrainekrieges – Bericht des KOK-Ukraine Projektes veröffentlicht und bilden einerseits die in Deutschland Maßnahmen zur Sensibilisierung und Prävention von Menschenhandel ab. Andererseits werden aktuelle Bedarfe von Fachberatungsstellen benannt.

Fachberatungsstellen-Flyer in weiteren Sprachen

Die im KOK zusammengeschlossenen Fachberatungsstellen arbeiten nach gemeinsam entwickelten Leitprinzipien und Qualitätsstandards. Dazu gehören ein an den Bedürfnissen der Betroffenen und an den Menschenrechten orientierter Ansatz, fachliche Kompetenz, Parteilichkeit für die Betroffenen und eine diversitätssensible und antidiskriminierende Haltung. Der KOK Flyer zu den Fachberatungsstellen bietet eine kompakte Übersicht die Mitgliedsorganisationen und ihrer Angebote in Deutschland. Der Flyer, der bereits in Englisch und Deutsch zur Verfügung stand, wurde nun um die Sprachen Arabisch, Russisch, Ukrainisch und Vietnamesisch ergänzt.

Neues aus den KOK-Mitgliedsorganisationen

Online Schulungen zur Identifizierung von Betroffenen von Menschenhandel von Solwodi

Seit November 2021 ist SOLWODI Deutschland e.V. Partner im zweijährigen EU-Projekt AMELIE - enhAncing Mechanisms of idEntification, protection and muLti-agency collaboration through transnational and multi-sectoral actors' Engagement (Verbesserte Identifizierung, Prävention und Unterstützung von Betroffenen von Menschenhandel durch transnationale und sektorübergreifende Zusammenarbeit), welches mit EU-Mitteln aus dem AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds) finanziert wird. Innerhalb des Projektes soll die Fähigkeit von Gesundheits- und anderen Dienstleister*innen verbessert werden, Betroffene von Menschenhandel zu identifizieren und sicher zu verweisen, sowie geschlechts- und traumasensible Dienste anzubieten. Dafür bietet SOLWODI im Januar Online-Schulungen zum Thema Identifikation von Betroffenen von Menschenhandel an. Die Schulungen werden am 18.01.2023 und am 24.01.2023 stattfinden. Um sich für die Schulungen anzumelden schreiben Sie bitte an eu-projekte@solwodi.de. Weitere Informationen können auf der Projektwebseite abgerufen werden.

FIZ Schweiz Fachtagung

Am 7. März 2023 lädt die Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration FIZ (Schweiz) zu einer <u>Fachtagung</u> zum Thema Flucht und Menschenhandel in Bern ein. Die Tagung richtet sich vor allem an juristische Fachpersonen ausdem Asylbereich, Rechtsvertreter*innen, Rechtsberater*innen und Behördenvertreter*innen. Es wird unter anderem Beiträge zur Situation in Italien und Non- Punishment geben. Am Nachmittag werden Workshops zu unterschiedlichen Themen, wie bspw. Menschenhandel im Kontext von Asyl angeboten.

Veröffentlichungen



Das Asylbewerberleistungsgesetz für die Soziale Arbeit

Das Lehrbuch Das Asylbewerberleistungsgesetz für die Soziale Arbeit ist im Nomos Verlag erschienen und zeigt die komplexe Materie des AsylbLG verständlich und praxistauglich ebenso wie Spielräume zur Durchsetzung sozialer Rechte. Die 26 Paragraphen werden erläutert, beispielsweise, wie die Existenzsicherung, die Gesundheitsversorgung und das Migrationsrecht geregelt sind und welche Schwierigkeiten, aber auch Möglichkeiten sich aus diesem kompakten Gesetz ergeben. Das Buch wendet sich an die Soziale Arbeit, ist aber auch für die tägliche Arbeit von Anwält*innen, Behördenmitarbeiter*innen und Richter*innen geeignet.



Schulungsvideo Aufenthaltsverfestigung

In der Schulungsreihe zum Migrationsrecht ist ein neues <u>Kurzvideo</u> erschienen, das sich mit dem Thema Aufenthaltsverfestigung befasst. Die Reihe wird vom Deutschen Roten Kreuz und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht. Zielgruppe der Schulungsreihe sind besonders Berater*innen im Themenfeld Flucht und Migration, ihnen sollen die Videos eine systematische Einarbeitung in das Rechtsgebiet ermöglichen. Der neu erschienene vierte Teil befasst sich mit den Möglichkeiten der Aufenthaltsverfestigung. Gemeint ist hier der Wechsel von der (befristeten) Aufenthaltserlaubnis in den dauerhaften Aufenthalt.



Modellgesetz zum Vorschlag der EU gegen Zwangsarbeit

Anti-Slavery International hat gemeinsam mit dem European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) und der Fraktion der Grünen/EFA im Europäischen Parlament die <u>Analyse Progressing the proposed EU Regulation on prohibiting products made with forced labour: A Model Law veröffentlicht. Die Organisationen begrüßen den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung über das Verbot von Produkten, die in Zwangsarbeit hergestellt wurden. Um wirksam zu sein, müssen jedoch erhebliche Verbesserungen an der Verordnung vorgenommen werden. Um dies zu unterstützen, wurde ein Mustergesetz mit den wichtigsten Elementen, die im Vorschlag enthalten sein müssen, um Rechte von Arbeitnehmer*innen zu wahren, erstellt.</u>



Bericht zur Entwicklung der Menschenrechtssituation

Anlässlich des Internationalen Tags der Menschenrechte hat das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) den siebten Bericht an den Bundestag zur Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland veröffentlicht. Er befasst sich mit dem Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022. Schwerpunkte des Berichtes sind das Recht auf Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, Klimapolitik, die Situation älterer Menschen, Fragen einer kindgerechten Justiz Menschen mit Gesundheitsversorgung Behinderungen. von Themenkapitel Umgang mit Schutzsuchenden an den EU-Außengrenzen zu Belarus werden auch rechtliche Entwicklungen und Vorhaben im Bereich Asyl analysiert und bewertet.

Podcast MigraTon von Polis 180

Polis 180, ein Grassroots-Thinktank für Außen- und Europapolitik, veröffentlichte am 2. November 2022 die neunte Folge des Podcasts *Migraton: Der Podcast über Migration* mit dem Titel *Frauen auf der Flucht —angekommen in Deutschand. Raus aus dem Gewaltkontinuum?*. Themeschwerpunkt der aktuellen Folge ist der Schutz von geflüchteten Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Deutschland. Dabei beleuchtet die Folge die Istanbul-Konvention und deren Umsetzung in Deutschland. Die Istanbul-Konvention soll europaweit einen Rahmen für die Prävention und Bewältigung sexueller



und geschlechtsspezifischer Gewalt bieten. Unter anderem wurden der Flüchtlingsrat Bayern und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für die Podcastfolge interviewt.

Berichte zur Situation von Migrant*innen mit prekärem Aufenthaltsstatus

Im Rahmen des Forschungsprojekts Local Responses to Precarious Migrants. Frames, Strategies and Evolving Practices in Europe, das u.a. von der Universität Oxford durchgeführt wird, sind mehrere Berichte veröffentlicht worden. Unter anderem Fallstudienberichte (Cardiff, Frankfurt am Main und Wien) sowie der vergleichende Bericht und entsprechende Kurzzusammenfassungen auf Deutsch und Englisch. Dort findet sich auch ein kurzer Policy Brief mit zehn Empfehlungen zur Verbesserung der Situation von Migrant*innen in aufenthaltsrechtlicher Prekarität. Das Projekt wurde im Rahmen der Joint Programming Initiative Urban Europe mit Mitteln des deutschen Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und des Economic and Social Research Council (UK) gefördert. Ziel des Projekts war es zu untersuchen, wie lokale Behörden Migrant*innen mit prekärem Aufenthaltsstatus Zugang zu grundlegenden sozialen Leistungen verschaffen, und wie sie in diesem Zusammenhang mit öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammenarbeiten.

Termine

Online-Schulungsreihe: Arbeitsmarktzugänge und Bleibeperspektiven für Geflüchtete

Die <u>Schulungsreihe</u> Arbeitsmarktzugänge und Bleibeperspektiven für Geflüchtete wird vom Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. veranstaltet und soll die Grundlagen des Asyl- und Aufenthaltsrechts einfach und verständlich darstellen. Im Fokus stehen Optionen und Hürden der Arbeitsmarktintegration sowie die damit häufig eng verbundenen Bleibeperspektiven. Die unterschiedlichen Themen werden an verschiedenen Tagen im Januar jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr auf der Plattform Zoom behandelt.

Fachtagung gegen Menschenhandel

Die Fachtagung Menschenhandel: Analysieren – Vernetzen – Strategien entwickeln findet am 08. und 09. Februar 2023 in Berlin statt und wird von der Arbeitsgruppe gegen Menschenhandel der Deutschen Bischofskonferenz in Zusammenarbeit mit der Katholischen Akademie Berlin organisiert. Die Fachtagung soll einen Beitrag zur Sensibilisierung von Kirche und Öffentlichkeit leisten. So sollen mehr Menschen dabei unterstützt werden, bei Betroffenen und in Strukturen die Anzeichen für Ausbeutung und Menschenhandel zu erkennen. Die Tagung folgt dem Aktionsplan gegen Menschenhandel, der in einem gemeinsamen Prozess mit der Santa Marta Gruppe entwickelt und 2022 veröffentlicht wurde. Bei Interesse an der Tagung wenden Sie sich bitte an die Geschäftsführerin Martina Liebsch, Katholisches Forum Leben in der Illegalität



und Arbeitsgruppe gegen Menschenhandel (<u>info@ag-menschenhandel.de</u>), oder zur Anmeldung an <u>information@katholische-akademie-berlin.de</u>.

Der Newsletter erscheint regelmäßig im Rahmen des Projekts "Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz". Das Projekt wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

Als Abonnent*in dieses Newsletters informieren wir Sie hiermit über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den KOK. Wir nutzen die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich dazu, um Ihnen den Newsletter zusenden zu können. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre beim KOK gespeicherten, personenbezogenen Daten erhalten sowie Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an info@kok-buero.de.